

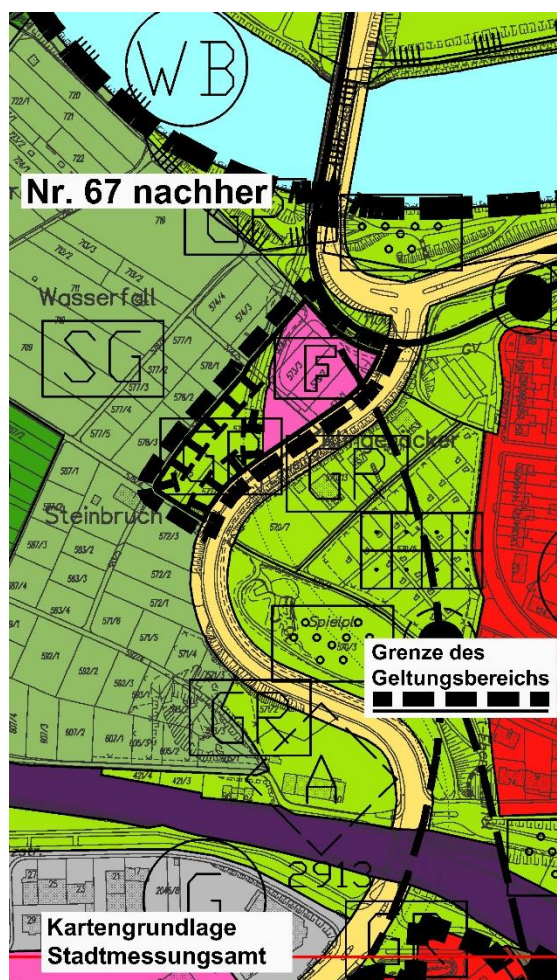
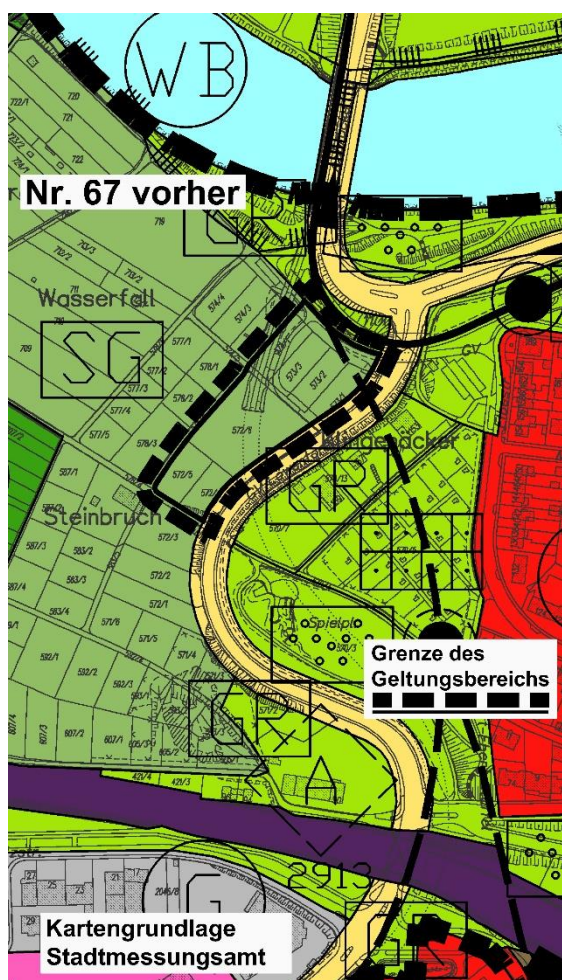
# Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung des Entwurfs einer Änderung des Flächennutzungsplans Stuttgart

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 12. März 2024 beschlossen, folgenden Entwurf zur Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplans Stuttgart gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen:

## Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster

Maßgebend sind die Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 67 vom 28. März 2023 und die Begründung mit Umweltbericht vom 14. November 2023 des Amts für Stadtplanung und Wohnen.

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

### **Ziel der Planung:**

Allgemeines Ziel der Planänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Abteilung Münster der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart zu schaffen, das den heutigen einsatztaktischen Anforderungen und Notwendigkeiten entspricht.

Die Abteilung Münster der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart ist derzeit in der Nagoldstraße 17 im Stadtbezirk Münster untergebracht. Um den aktuellen Anforderungen gerecht werden zu können, soll ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Mannschaftsräumen errichtet werden, da Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück selbst sowie auf angrenzenden Flurstücken nicht vorhanden sind. Der derzeitige Standort ist aus Lärmschutzgründen ungeeignet für einen Neubau. Im Rahmen der Suche nach einem neuen Standort für die Abteilung Münster der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart wurden insgesamt neun verschiedene Standorte hinsichtlich verschiedener Kriterien geprüft. Die beste Eignung ergab sich dabei für den Standort Löwentor-/Austraße, für den daraufhin im Oktober 2018 eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde.

Auf der Grundlage des geltenden Planungsrechts ist die geplante bauliche Nutzung nicht genehmigungsfähig. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, sollen mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens geschaffen werden. Die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit Mannschaftsräumen entspricht der städtebaulichen Zielsetzung, die infrastrukturellen Einrichtungen im Stadtgebiet zu verbessern, und dient der Versorgung der Bevölkerung mit einer gut stationierten freiwilligen Feuerwehr.

### **Auslegung**

Der Entwurf zur Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplans Stuttgart und die Begründung mit Umweltbericht sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **vom 2. April bis zum 6. Mai 2024 – je einschließlich – beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier werden auch Auskünfte erteilt.**

Der Entwurf zur Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplans Stuttgart und die Begründung mit Umweltbericht sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können **vom 2. April bis zum 6. Mai 2024 – je einschließlich – auch im Internet unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage abgerufen werden.**

Darüber hinaus können in diesem Zeitraum der Entwurf zur Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplans Stuttgart und die Begründung mit Umweltbericht auch im Bezirksrathaus Münster, 1. OG, Schussengasse 10, 70376 Stuttgart zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

## **Hinweis**

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

### **1. Umweltbericht**

Der Umweltbericht gibt allgemeine Informationen zum Plangebiet, dessen Lage und Abgrenzung und beschreibt den Inhalt und die Ziele der Änderung des Flächennutzungsplans. Er stellt die übergeordneten Planungsvorgaben sowie die in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten und für die Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Ziele des Umweltschutzes dar. Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet. Dazu gehören die Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes (Ist-Zustand) sowie Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Prognose 0-Fall) und bei Durchführung der Planung. Das Ergebnis der Prüfung von Standortalternativen wird dargelegt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden bzw. es kann bezüglich der abschließenden Konfliktbewältigung auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren verwiesen werden.

Zusätzliche Angaben zur Methodik, zum Monitoring sowie die allgemein verständliche Zusammenfassung runden den Umweltbericht ab.

Mit dem Umweltbericht werden folgende Schutzgüter betrachtet:

### **Schutzgut Mensch**

Wohn- und Arbeitsumfeld, Erreichbarkeit ÖPNV, Nahversorgung, erholungsrelevante Infrastruktur (Wegverbindungen, Vereinsheime, Kleingärten) und Grünflächen, Vorbelastungen Verkehrslärm und Luftschadstoffe (Straße und Schiene), planbedingte Lärm- und Luftschadstoffauswirkungen (Feuerwache, Verkehr), Orientierungs- und Grenzwerte, Lärmschutz, Störfall-Verordnung

### **Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biodiversität**

Bestand Biotop- und Nutzungstypen, Grünbestände und Vegetationsflächen, Biotopverbundplanung, Biotopkomplexe, Biodiversität, Schutzgebiete und Biotope sowie Naturdenkmale, Gehölzbestände, Eingriffsregelung, CEF-Maßnahmen

Vorkommen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten:

Reptilien (Fortpflanzungsgebiet für Mauereidechsen), Wildbienenarten (Vorkommen von wertgebenden Arten: Getrennte Wespenbiene, Graue Schuppensandbiene; Filzzahn-

Blattschneiderbiene, Stängel-Zwergwollbiene, Veränderliche Hummel, Weißfleckige Wollbiene; Winzige Zwergsandbiene; Frühlings-Schmalbiene; Langobarden-Furchenbiene; Bunte Hummel; Rainfarn-Seidenbiene; Breitbauch-Schmalbiene; Blaue Ehrenpreis-Sandbiene; Felsspalten-Wollbiene; Gelbbindige Furchenbiene; Gekerbte Löcherbiene; Gewöhnliche Natternkopfbiene; Dickkopf-Schmalbiene; Blauschwarze Holzbiene), Europäische Vogelarten (Brutverdacht: Haussperling) und Fledermäuse (Jagdhabitat: Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus) sowie Betroffenheit Insekten durch Licht, Strahlung, Wärme wurden untersucht. Begrünungsmaßnahmen und Umgebung bieten für Vögel ausreichende Möglichkeiten zur Nahrungssuche und als Rastplatz während Durchzug. Keine seltenen oder gefährdeten Pflanzenarten bekannt. Baumkartierungen wurden durchgeführt.

### **Schutzgut Boden und Fläche**

Bestandsituation, Versiegelung, Bodenart, -typ, -qualität und -funktionen, Vorbelastungen Altlasten, Bodenveränderungen durch den Stadtbahnbau, Flächeninanspruchnahme, Flächenqualität, Flächeneffizienz, Heilquellenschutz, Grundwasser

### **Schutzgut Wasser**

Grundwassersituation, Ableitung von Niederschlagsmengen, Vorbelastungen, Oberflächengewässer (nicht vorhanden), Oberflächenabfluss, Überflutungsgefährdung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete (nicht betroffen), Altlasten, Grundwasserneubildung, Retention

### **Schutzgut Klima und Luft**

Niederschlagsmengen und Durchschnittstemperaturen, Windverhältnisse, Darstellungen der Klimaanalysekarte und Planungshinweiskarte (Freilandklimatop mit bedeutender Klimaaktivität) klimarelevante Funktion, thermische Auswirkungen, Kaltluftentstehung/-abfluss, Durchlüftung, Vorbelastungen, Luftschadstoffe

### **Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild, Ortsbild**

Bestandssituation, Landschaftsbild, Topografie, visuelles Gefüge der Landschaft, Naherholung Ausstattung mit charakteristischen Elementen der Kultur- und Naturlandschaft, Vorbelastungen, Vernetzung mit den Grünbeständen, raumbildende Elemente, Raumkanten/Landmarken, Gestaltung Ortsrand/Einbindung in die Landschaft, erholungsrelevante Infrastruktur

### **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Archäologische Funde, Baudenkmale, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter

### **Sonstige Bewertungsaspekte**

Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser, Nutzung erneuerbarer Energien, Darstellung von Plänen des Abfallrechtes, Auswirkungen des Vorhabens

auf das Großklima, Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, und zur Anpassung an den Klimawandel

**2. Gutachten zu folgenden Themen**, die in das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eingeflossen sind:

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen und Kartierungen; Baumkartierung
- Schalltechnische Untersuchungen und fachtechnische Stellungnahme zur Lärmbekämpfung
- Geotechnischer Bericht und geotechnische Stellungnahme zu Versickerung und Niederschlagswasser
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren

**3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** zu den Themen Mensch (Immissionsvorbelastungen, Immissionsschutz

humanbiometeorologische Aspekte), Tiere und Pflanzen sowie Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, Boden/Fläche (Landwirtschaft, Grundwasserschutz, Bodenschutz/-qualität, Mineralische Rohstoffe, Geologie, Geotechnik, Geotopschutz, Bergbau, Altlasten/Schadensfälle), Wasser (Altlasten, Sicherung von Wasservorkommen), Klima/Luft (Stadtklima, Versiegelung, Grünflächenanteil, Überströmung, thermische Belastung, Schadstoffbelastung, humanbiometeorologische Aspekte), Landschaftsbild/Erholung in der Landschaft, Kulturgüter (archäologisches Kulturdenkmal) und Alternativenprüfung. Die hierbei explizit betroffenen Belange entsprechen im Wesentlichen den Belangen, die im Umweltbericht und bei den Schutzgütern aufgeführt werden.

#### **Abgabe von Stellungnahmen:**

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann insbesondere unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans oder schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet über die Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Dabei werden die Stellungnahmen für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:**

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z. B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 14. März 2024

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen